

## BAUMEMORANDUM DORFKERN MELS

Das historische Dorf von Morgen zwischen Schutz und Weiterentwicklung

### Siedlungsplanung und Ortsbildentwicklung



**HTW** Chur

Institut für Bauen  
im alpinen Raum

HTW Chur, Hochschule für Technik und Wirtschaft  
Institut für Bauen im alpinen Raum  
Pulvermühlestrasse 57  
7004 Chur

Christian Wagner  
Dipl. Architekt ETH SIA  
081 286 24 76  
christian.wagner@htwchur.ch

Sandra Bühler  
Dipl. Ing. Arch. u. Stadtpl.  
081 286 37 07  
sandra.buehler@htwchur.ch

Maria Rota  
BSc Raumplanung  
081 286 37 67  
maria.rota@htwchur.ch

Susanne Caviezel  
MA Arch. USI AAM  
081 286 24 90  
susanne.caviezel@htwchur.ch

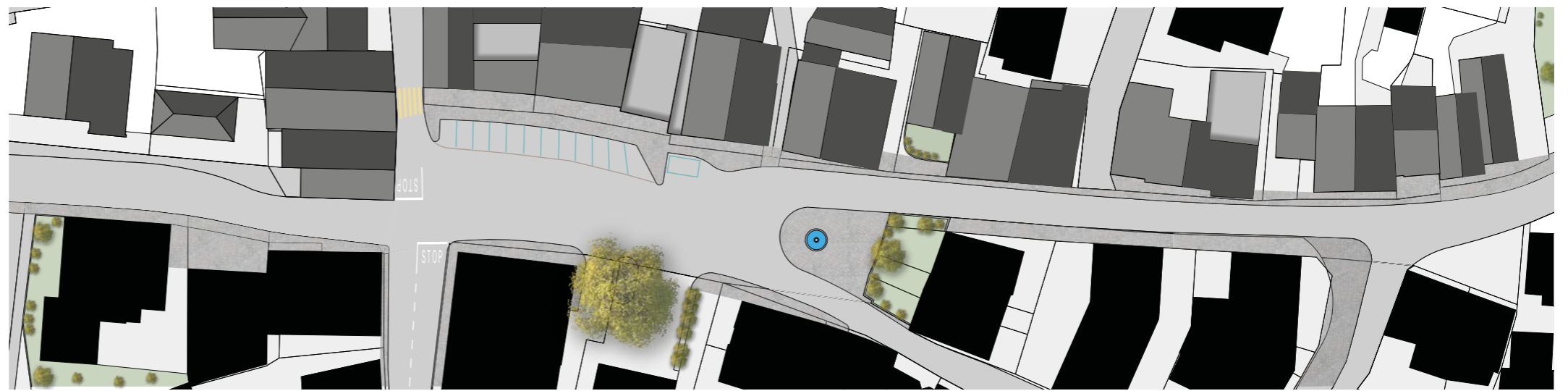
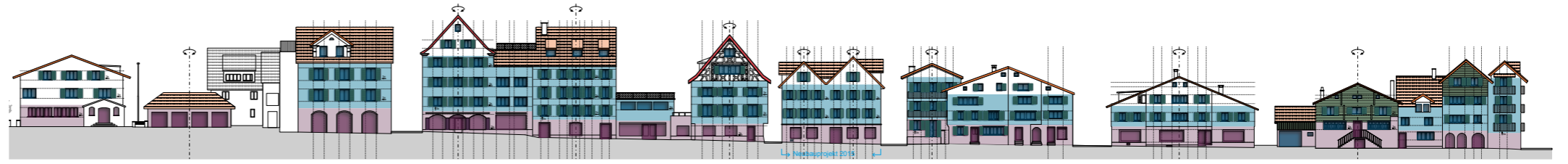
Ordnungsprinzipien als „Roter Faden“ der Baukultur in Mels SG

# Baumemorandum Mels

## Gestaltungsleitlinien Dorfzentrum



<p><b>RASTER</b></p> <p>Rasterartige Anordnung der Fenster im Regiegeschoss, relativ strenge Einhaltung des Rasters. Nuancierte Abweichungen und Anpassungen vorwiegend im Erdgeschoss und im Giebel. Identische Fenstermaße können horizontal unterschiedliche Abstände zueinander ausweisen.</p>	<p><b>SYMMETRIE</b></p> <p>Mehrfach symmetrisch angeordnete Fassaden; Spiegelsymmetrie zur Fassade, teilweise kleine Abweichungen in der Gewölbekante. Starke Geometrie sowohl bei häufigsten Hauptfassaden als auch bei Giebelfassaden.</p>	<p><b>DREIFACHE WIEDERHOLUNG</b></p> <p>Dreifachheit als stark gliederndes Element, teilweise mit unterschiedlichen Absziden. Hauptfenster in zentraler Anordnung senkrecht untereinander und waagrecht nebeneinander; drei gleiche Fenster nebeneinander. Sockelgeschoss meist mit ähnlichen Wiederholungen in weicher Abblendung.</p>	<p><b>BEFELDERSCHOSSE</b></p> <p>Vorgezogene Luchsfassade, oft vom Erdgeschoss durch keinen Vorrang oder baulichen Massnahmen (Mauerwerk) abgegrenzt. Bei Holzdecken im Regiegeschoss abgesetzt, grössere Öffnungen, teilweise mit Rundbögen als Fenster oder als Arkaden ausgelegt. Dreifachheit durch gleiche Öffnungen oder durch Einheitsheit wiederholt sich an vielen Fassaden. Eine über Jahrzehnte gewachsene Farbidentität prägt den Charakter des Dorfbildes.</p>	<p><b>SOCKELGESCHOSSE</b></p> <p>Traditionell bestehen die alten Häuser im Dorfzentrum aus einem Sockelgeschoss. Vorgezogene Fassade, teilweise farblich oder durch kleinere Rückspiegelung vom Regiegeschoss abgesetzt, grössere Öffnungen, teilweise mit Rundbögen als Fenster oder als Arkaden ausgelegt. Dreifachheit durch gleiche Öffnungen oder durch Einheitsheit wiederholt sich an vielen Fassaden. Eine über Jahrzehnte gewachsene Farbidentität prägt den Charakter des Dorfbildes.</p>	<p><b>FENSTERLÄCHER</b></p> <p>Bestimmung der Horizontalen, bei geöffneten Fenstern entsteht ein bandartiger waagrecht streifenförmiger Eindruck. Bei Holzdecken im Regiegeschoss sind ausschliesslich Holz-Fensterlächer zugelassen (Ordnungsschichtzone 1). Bei Neubauten sind nach Abstimmung mit der Bauverwaltung passende Schichten und Böden sowie Markisen für Schauerfenster im Erdgeschoss möglich.</p>	<p><b>DACHGESTALTUNG</b></p> <p>Historische Satteldächer mit z.T. Aufschichtung, neue Gebäude mit Satteldach, Dachdeckung mit rot bis braunem Tonziegel, keine Ordnungsgelbe. Ornat ist abgelehnt und flüchtig. Orts- und Ständerbau aus Holz gebräuchlich, grau oder passender Farbe. Dachabdeckung mit Metallblech sind in der Ortsbildschutzzone nicht erwünscht, wie auch grau und lackiert anderweitig nicht auf das Dorfbild abgestimmte Ziegel, Kupferblech.</p>	<p><b>GIEBEL</b></p> <p>Dreifachheit der Fenster auch in Giebel erschlich. Meist zwei Regenfenster und ein darüberliegendes Lüftungsfenster des Sockelgeschosses, spiegelbildliche Anordnung. Gestaltung gilt auch für Spitzgebäude. Bei Dachturnen sind die bestehenden Elemente nachvollziehbar. Dachturnen sind in Ortsbildschutzzone 1 grundsätzlich nicht erlaubt.</p>	<p><b>DACHGÄUBEN</b></p> <p>Gäuben als Sitzgäuben oder Schiepgäuben, Dachdeckung wie Hauptdach, auf durchgehende Traufhöhe ansetzen. Gerade Schiepgäuben sind zu bevorzugen. Stiele an Fassade angepasst oder in Kupfer. Giebelgäuben und Holzgäuben vorwiegend bei Gebäuden bei welchen diese schon vorhanden sind. Dachfenster sind in Ortsbildschutzzone 1 grundsätzlich nicht erlaubt.</p>
--	--	---	---	---	---	---	---	--



<p><b>STRASSENBELAG</b></p> <p>Auswahl gemäss örtlicher Gegebenheiten   Deckbelag mittelgrau</p> <p><b>GEWÄNDE</b></p> <p>Planungen aus Naturstein Kempfgrüt, bei Grundriss und die Fugen offen mit Sandspitz gefüllt und nur in Ausnahmefällen mit Zement ausgegossen.</p> <p><b>BAUGESAMTSTÄTTE</b></p> <p>Bund- und Wiesendächer, Kempfgrüt, Granit</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 3</p>	<p><b>PLATZ UND WEGE</b></p> <p><b>ÖFFENTLICHER RAUM</b></p> <p>Planungen aus Naturstein Kempfgrüt, Asphalt-, Deckbelag gemäss örtlicher Gegebenheiten.</p> <p><b>GEWÄNDE</b></p> <p>Planungen aus Granit sind nur für private Plätze und Wege zulässig. Im Grundriss sind Fugen offen mit Sandspitz gefüllt und nur in Ausnahmefällen mit Zement ausgegossen.</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 3</p>	<p><b>MAUEREN</b></p> <p>Mit System aus Mauerwerk, Material Bruchsteinmauerwerk verputzt oder Sockelmauerwerk mit Zement überzogen. Mauerstärke mindestens 30 cm, Verhältnis Höhe zu Breite etwa (3 : 1).</p> <p><b>GEWÄNDE</b></p> <p>Planungen aus Granit sind nur für private Plätze und Wege zulässig. Im Grundriss sind Fugen offen mit Sandspitz gefüllt und nur in Ausnahmefällen mit Zement ausgegossen. Mauerstärke mindestens 30 cm, Verhältnis etwa (3 : 1).</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 3</p>	<p><b>GELÄNDE</b></p> <p>Gelände / Hangabwärtiger einflächiger Sockelkörper (Verkehr, Zwischenbau) ausgeführt. Farbe: Essergrüner Anstrich</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 3</p>	<p><b>GÄRTEN</b></p> <p>Gärten gelblich, das vorhandene, einflussreiche Elemente werden immer möglich erhalten und in den Entwurf von Neugestaltungen einbezogen werden sollen. Dazu gehören bei: Strassen, Parkanlagen, Grünflächen, Blumengärten oder Strassen entlang verlaufender Gassen.</p> <p>Verpflanzung vor der Verwendung von Neulandbäumen in den Gärten im Dorfzentrum.</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 4</p>	<p><b>SOCKEL</b></p> <p>Sockel ausleuchten durch Abgrenzung mit Strukturunterschied oder durch farbliche Abgrenzung Fassadenputz</p> <p><b>ORDNUNGSSCHICHTZONE 1 (strange Regelung)</b></p> <p>Ordnungsschichtzone 1 (strange Regelung): Sockel ausleuchten durch Abgrenzung mit Strukturunterschied oder durch farbliche Abgrenzung Fassadenputz</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 4</p>	<p><b>FASSADENMATERIALIEN</b></p> <p>Farbigung: Ausschlusslich warme Pastellfarben aus der Palette der Erdtöne. Zur Gebäudebestimmung sind Farbe und Materialauswahl zu berücksichtigen. Materialauswahl werden für im Außenbereich beständig.</p> <p>Farben und Verputze an Fassaden im Ortsbildschutzbereich sind generell zu vermeiden und zur Geringfügigkeit vorzuziehen.</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 4</p>	<p><b>FENSTERLÄCHER</b></p> <p>Bei historischen Gebäuden und bestehenden Altbauten sind ausschliesslich Holz-Sprossenfenster zugelassen. Die Sprossenfenster sind nicht nur nach dem Vorliegen der Ortsbildschutzzone 1, sondern auch nach dem Vorliegen der Ortsbildschutzzone 1 (strange Regelung) zu verwenden. Die Sprossenfenster sind nicht nur nach dem Vorliegen der Ortsbildschutzzone 1, sondern auch nach dem Vorliegen der Ortsbildschutzzone 1 (strange Regelung) zu verwenden. Die Sprossenfenster sind nicht nur nach dem Vorliegen der Ortsbildschutzzone 1, sondern auch nach dem Vorliegen der Ortsbildschutzzone 1 (strange Regelung) zu verwenden.</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 4</p>	<p><b>BELEUCHTUNG UND FENSTERLÄCHER</b></p> <p>Gelblich und Plattenbeleuchtung im Dorfzentrum</p> <p>Satzung: Keine schwarzemittierende Leuchte, schwarzemittierende Leuchte ist nicht zulässig. Die Leuchte ist mit Holzbohrung Produkt: A7/Novo oder ähnliches mit einem Durchmesser von 100 mm zu realisieren. Die Leuchte ist mit Holzbohrung Produkt: A7/Novo oder ähnliches mit einem Durchmesser von 100 mm zu realisieren. Die Leuchte ist mit Holzbohrung Produkt: A7/Novo oder ähnliches mit einem Durchmesser von 100 mm zu realisieren.</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 3</p>	<p><b>GEWÄNDE</b></p> <p>Starke Aspekte wie Sockel, Fenster, Gewände, Läden sind als Einheit zu betrachten.</p> <p>Gewände aus Beton, Zement oder Holz nachbilden. Optisch durch Holzbohrung Produkt: A7/Novo oder ähnliches mit einem Durchmesser von 100 mm zu realisieren. Die Leuchte ist mit Holzbohrung Produkt: A7/Novo oder ähnliches mit einem Durchmesser von 100 mm zu realisieren.</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 4</p>	<p><b>FENSTERBANK</b></p> <p>Starke Aspekte wie Sockel, Fenster, Gewände, Läden sind als Einheit zu betrachten.</p> <p>Fensterbank aus Zement oder Holz mit massiver Einblendung (min. 30 cm stark)</p> <p>detailierte Bestimmungen siehe „Vorgaben und Leitlinien für die Materialisierung“ Punkt 4</p>
---	---	--	---	---	--	---	---	--	---	--

Umgeben von hektischen Shopping-, Event-, Autoverkaufs- und Fitnesszentren stellen die historischen Dorfkern zu heute noch die mit dem Begriff „Heimat“ verknüpften, identitätsstiftenden Pole innerhalb der grossflächig gewachsenen Siedlungen und Agglomerationen dar. Die Globalisierung in der Architektur - hervorgerufen unter anderem durch weltweit identische Fabrikation von Bauteilen und gesamt-schweizerisch sehr ähnlichen Baugesetzgebungen - führt zu monotonen Verstärkerprozessen sowie sich überall gleichenden Siedlungserweiterungen. Historisch gewachsene, mit lokalen Baustoffen in örtlicher Bauweise errichtete alte Gebäude werden mit ihrem einzigartigen Ausdruck und ihrer spezifischen Stimmung immer wichtiger für die Identität eines Dorfes.

Die schnelle und intensive Bautätigkeit der letzten Jahre fördert nicht nur die Zersiedelung, sondern gefährdet in zunehmendem Masse auch die Dorfkern. Das neue Raumplanungsgesetz mit seinem Ruf nach verdichtetem Bauen verschärft zusätzlich den Druck nach innen. Das hat zwar positive Auswirkungen auf den Erhalt von Kulturland. Es gefährdet aber gleichzeitig unsere gebaute Kultur im Siedlungskern. Es erstaunt, dass denkmalpflegerische Überlegungen oft als entwicklungshemmend empfunden werden – wenn auch meistens nur, wenn es das eigene Bauvorhaben betrifft. Beim Nachbarn hingegen ist der Abbruch „total schade“!

Leben bedeutet Veränderung und Erneuerung. Dies gilt auch für die Dorfkern. Wie können diese weitergebaut oder erneuert werden? Was sind die ortstypischen Merkmale, die Identität bilden und an denen sich Neu- und Umbauten orientieren können? In der Praxis offenbart sich ein Ermessensspielraum. Und nicht selten wird dieser von Bauherrschaften als Willkür empfunden. Wie und mit welchen Instrumenten kann diesem Willkürvorwurf entgegnet werden?

Für die Gemeinde Mels wurde ein neuartiges Planungsinstrument als Orientierungshilfe für Bauherren, Planer und die Behörden entwickelt. Während der Denkmalschutz vor allem einzelne Objekte schützt, versucht das „Baumemorandum Dorfkern Mels“ die vorhandene Gesamtwirkung und die Identität zu erfassen. Neubauprojekte sollen sich an historischen Merkmalen und Gestaltungsprinzipien wie z.B. Arkaden, Strassenraumprofil, Rhythmus und Grösse von Fensteröffnungen, Symmetrie und/oder Dreifachheit in der Fassadengestaltung, Materialien u.a. orientieren können, ohne ganz auf eine eigenständige zeitgemässe Architektur verzichten zu müssen. Das Arbeitsinstrument in Planform ist schnell verständlich und auch für Laien einfach nachvollziehbar. Es kann mithelfen, eine eigentliche Form von „Mels Authentizität“ zu schaffen. Das Arbeitsinstrument ist schnell verständlich und auch für Laien einfach nachvollziehbar.